

VIT-Fax-Nr.:

VIT-Servicestelle:

Präsidentin:

Schatzmeister:

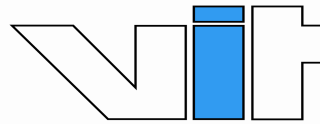
Ausbildungsleiter:

+49 (08531) 932463

nur gescannt: praesident@vit-2000.de

+49 (089) 6659 1787

+49 (09431) 790182



VERBAND  
INTERNATIONALER  
TAUCHSCHULEN e.V.

## VIT STIMMÜBERTRAGUNG

**Absender**

**Vorname, Name:** \_\_\_\_\_

**VIT-TL-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Tauchschule  Tauchschule und Tauchlehrer  Tauchlehrer  Assistenztauchlehrer  Verein**

Wer nicht persönlich zur Mitgliederversammlung kommen kann, kann seine Stimme einem anderen Mitglied übertragen oder sich vertreten lassen. Dazu kann dieser Vordruck mit Platz für Anweisungen zur Stimmabgabe abgegeben werden. Dieser Vordruck ist spätestens am Versammlungstag und vor Beginn der Abstimmungen dem Protokollführer zu übergeben. Auch ein Fax direkt an die Geschäftsstelle oder das Präsidium bis zum 24.02.2012 ist möglich.

Wir weisen auf den Absatz III Punkt: 2 bis 5 unserer Satzung hin: " .... *Stimmberechtigt* in der Mitgliederversammlung sind die ordentlichen Mitglieder des Vereins, wobei

- der Träger einer Tauchschule über **3** Stimmen,
- ein Tauchlehrer (Tauchschulbesitzer / angeschlossener Tauchlehrer) über **1** Stimme,
- ein freier Tauchlehrer über **2** Stimmen
- ein Assistenztauchlehrer (ATL) über eine **halbe** Stimme
- ein eingetragener Verein ( e.V.; § 3 I Ziff. 2d ) über **1** Stimme verfügt.

3. Die Übertragung des Stimmrechts auf ordentliche Mitglieder ist zulässig. Bei einem Träger einer Tauchschule ist die Übertragung des Stimmrechts auf einen Bevollmächtigten zulässig. Jedes ordentliche Mitglied und jeder Bevollmächtigte darf nicht mehr als 10 Stimmen anderer Mitglieder vertreten. Die Übertragung des Stimmrechts ist durch schriftliche Vollmacht dem Führer des Protokollbuchs vor Beginn der Abstimmung anzuzeigen und nachzuweisen.

4. Die Ausübung des Stimmrechts ist ausgesetzt, solange sich das eigentlich stimmberechtigte Mitglied dem Verband gegenüber in Verzug befindet.

5. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst, sofern nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten bzw. des Versammlungsleiters.

Es ist deshalb empfehlenswert, in der Stimmübertragung noch ein weiteres Mitglied zu benennen, für den Fall, dass das ursprünglich beauftragte Mitglied bereits die max. Stimmenanzahl auf sich vereinigt hat.

**Ich übertrage mein Stimmrecht für die ordentliche VIT-Mitgliederversammlung am 25.02.2012 in Düsseldorf, auf das Mitglied bzw. beauftrage zu meiner Vertretung:**

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_

- Ich erteile ihm/ihr Weisung, zu nachstehenden Tagesordnungspunkten wie folgt zu stimmen.
- Oben genannte Person hat freie Entscheidungsbefugnis.

**Wir bitten zu Beachten, dass nur korrekt und vollständig ausgefüllte sowie eindeutig leserliche Stimmübertragungen (VIT-TL-Stempel, Unterschrift), akzeptiert werden können!**

z.B. Top 4:	Muster <i>nein/ja</i> , Musterantwort

Ort und Datum:

VIT-TL-Stempel:

Unterschrift: